

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den See-, Donau-, Wiesen- und Dreisam-Kreis. 1810-1814 1813

76 (22.9.1813) Beylage des Großherzogl. Badischen Anzeige-Blatts

Beilage

zu No. 76.

des Großherzogl. Badischen Anzeige-Blatts
für den See, Donau, Wiesen- und Dreifam-Kreis. 1813.

Obrigkeitliche Aufforderungen.

Erneuerung des Aglasterhäuser Unterpfandsbuches.

(3) Infolge eingelangter Weisung des Großherzogl. Hochlöbl. Kreisdirectoriums vom 17. d. M. Nr. 19408. soll das Aglasterhäuser Unterpfandsbuch erneuert werden. Es werden daher sämtliche Gläubiger, welche liegende Unterpfänder zu Aglasterhausen besitzen, aufgefordert, sich zu deren Erneuerung den 11ten Oktober d. J. vor dem Amtsrevisorat zu Aglasterhausen zu melden, und ihre Unterpfänder unter gehöriger Darlegung des Titels zu Erneuerung anzugeben, unter dem Rechtsnachtheil, daß hinsichtlich der sich nicht zur Erneuerung gemeldet habenden das Ortsgericht seiner Verbindlichkeit zur Gewährleistung entbunden wird, und daß die nicht erneuerten Unterpfänder den erneuerten betreffenden Falls vor Gericht nachgesetzt werden.

Neckarschwarzach den 24. August 1813.

Großherzogliches Amt.
Wild.

Santedikt gegen den Martin Wafmer von Hottingen.

(2) Gegen den verschuldeten Müller Martin Wafmer von Hottingen wird der Santedikt erkannt, und zur Schuldenliquidation bey Großherzoglichem Amtsrevisorat dahier Tagfahrt auf Donnerstag den 7ten Oktober Vormittags 9 Uhr angeordnet, wobei dessen Gläubiger ihre Forderungen unter Gefahr des Ausschlusses von der Masse anzumelden haben.

Säckingen den 6. September 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.
Gerhard.

Schuldenliquidation des verstorbenen Eusebius Böhringer von Auggen.

(3) Um von dem Vermögensstand des verstorbenen Eusebius Böhringer, gewesenen Bürgers und Schneiders zu Auggen, genau in Kenntniß gesetzt zu werden, ist Liquidation der Passivschulden nothwendig, und Tagfahrt auf Freitag den 24. September d. J. hiezu festgesetzt.

Sämmtliche Gläubiger des Böhringers werden daher bey Vermeidung, sonst von der gegenwärtigen Masse ausgeschlossen zu werden, aufgefordert, ihre Forderungen an gemeindtem Tag vor dem Theilungskommissariat in Auggen gehörig einzugeben und zu beweisen.

Müllheim den 30. August 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.
Müller.

Schuldenliquidation des ledig verstorbenen Martin Ruffbaumer von Lipburg.

(3) Wer an den zu Lipburg ledig verstorbenen Bürger Martin Ruffbaumer eine Anforderung zu machen hat, hat solche Montags den 27ten September Nachmittags dem Theilungskommissaire im Wirthshaus zu Lipburg ohnschibar einzugeben, oder widrigenfalls den Ausschluß von der Masse zu gewärtigen.

Müllheim den 2. September 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
Müller.

Santedikt gegen den Schuster Johann Gutmann von Säckingen.

(3) Gegen den Schuster Johann Gutmann von Säckingen wird der Santedikt erkannt, und Schuldenliquidationstagfahrt vor dem Amtsrevisorat dahier auf Donnerstag

den 14ten Oktober Vormittags 9 Uhr angeordnet, bey welcher dessen Gläubiger ihre Forderungen unter Präklusions-Gefahr anzumelden haben.

Eackingen den 30. August 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.

Gerhard.

Schuldenliquidation des verstorbenen Blasius Waldi von Oberwangen.

(3) Die Witwe des neulich verstorbenen Blasius Waldi von Oberwangen ist von dem Vermögen und Schuldenstand ihres sel. Mannes nicht hinlänglich unterrichtet, sie wünscht hierüber die Gewißheit zu erlangen. Es werden daher die Gläubiger und Schuldner desselben auf Dienstag den 5ten Oktober zur Liquidation ihrer resp. Forderungen vor das hiesige Theilungskommissariat vorgeladen.

Stühlingen den 30. August 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.

v. Schwab.

Vorladung Militzpflichtiger.

(2) Bey der jüngsten außerordentlichen Rekrutierung wurden folgende abwesende Militzpflichtige durch das Loos zum Militairdienste bestimmt.

Johann Senger, Schuster von Kirchhofen, Franz Joseph Selz, Becker von Dfnadungen, Jakob Winterhalter, Schuster von Wittmann, Mathias Wefferle, Müller von Bollschweil, Simon Sutter, Weber von Dpsingen, Jakob Kümmerlin, Becker von Wolfenweiler, und Andreas Kabis, Schneider von Wolfenweiler.

Dieselben werden daher aufgefordert, sich binnen 6 Wochen um so gewisser dahier zu stellen, als sonst ihr Vermögen konfiszirt, und sie des Bürgerrechts verlustig erklärt würden.

Freyburg den 9. September 1813.

Großherzogl. Bad. Erstes Landamt.

Murdt.

Vorladung Militzpflichtiger.

(3) Bey der Visitation und Messung der Militzpflichtigen vom Jahr 1794. haben sich nicht eingefunden, und ihren Aufenthalt nicht anzeiget:

Von Heitersheim:

Joseph Brendle,
Joseph Wanner,

Fidel Oswald,
Mons Herr,
Michael Zehringer,
Benedikt Hß,
Franz Anton Neumayer.

Von Bengen:

Mons Mohr,
Joseph Staible,
Michael Schwarz,
Johann Zelger,
Johann Bihlmann.

Von Krozingen:

Joseph Anton Wicker,
Johann Georg Bihlmann.

Von Obermünsterthal:

Franz Xaver Kuppel.

Von Staufen:

Johann Martin Herzog.

Wenn sie sich nicht unverzüglich melden, und einstellen, so werden sie als unerlaubt Abwesende behandelt.

Staufen den 30. August 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.

Duttlinger.

Vorladung Militzpflichtiger.

(3) Da die nachstehend unwissend wo abwesende Militzpflichtige:

Fridolin Biehler von Leipsferdingen,
Virgil Keller von Watterdingen,
Michael Rizi von Bülzingen, und
Valentin Kauth von Beuren,

sich bey der außerordentlichen Rekrutierung pro 1813. dahier nicht gestellt haben, so werden dieselbe andurch aufgefordert, binnen 6 Wochen dahier zu erscheinen, widrigens gegen sie die vorstehende Strafgesetze gegen ausgetretene Unterthanen wirken würden.

Blumenfeld den 31. August 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.

v. Haubert.

Vorladung Militzpflichtiger.

(3) Nachstehende militzpflichtige Jünglinge aus dem hiesigen Amtesbezirk, deren Aufenthalt meistens unbekannt ist, werden hiemit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen vor der unterzeichneten Behörde unfehlbar zu stellen, widrigens falls gegen sie nach der Landeskonstitution wird verfahren werden, nämlich:

Joh. Georg Blatt,
Joh. Georg Leppert,
Joh. Friedrich Zuder,
Eod. Christmann,
Christian Staad,
Joh. Jakob Häuser,
Joh. Hertenstein,
Joh. Christ. Huber, sämmtlich von Lahr.
Michael Hänsler von Schuttern,
Joseph Schmidt von Friesenheim,
Joh. Seiz von Oberweyer, und
Valentin Burbach von Oberschopshelm.

Lahr den 26. August 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.
Fhr. v. Liebenstein.

Vorladung Milizpflichtiger.

(3) Die in dem Großherzogthum Baden auf der Wanderschaft sich befindenden Webergesellen Johann Michael Schenkel und Nikolaus Bender von Staufenberg sind bey der ausgeschriebenen jüngsten außerordentlichen Rekrutierung vermöge ihrer Reservnummern zum Aktivmilitärdienst bestimmt worden; sie werden daher aufgefordert, unfehlbar binnen 14 Tagen sich hier zu stellen, widrigenfalls gegen sie als Refraktairs nach der Strenge der Gezeze verfahren würde.

Zugleich werden aber die Großherzoglichen Stadt- und Bezirksämter ersucht, sie auf Betreten anhalten, und von Station zu Station hieher transportiren zu lassen.

Gernsbach den 1. September 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
Hinterrad.

Vorladung des milizpflichtigen Heinrich Walter von Büdingen.

(2) Heinrich Walter von Büdingen, welcher bey der ersten außerordentlichen Rekrutierung pro 1813 zum Rekruten ausgelost wurde, ist dem Kriegsdienste pflichtwidrig entgangen.

Er wird nun aufgefordert, binnen drey Monaten dahier sich zu stellen, widrigenfalls er zu gewärtigen hat, daß er sein Ortsbürgerrecht, so wie sein Vermögen verlieren und man ihn auf Betreten nach der Landeskonstitution behandeln werde.

Kadolphzell den 7. September 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
Walchner.

Vorladung des milizpflichtigen Johann Georg Auer von Kandegg.

(2) Johann Georg Auer von Kandegg, welcher bey der letzten außerordentlichen Rekrutierung zum Rekruten ausgelost worden ist, hat sich bisher zu Erfüllung seiner Pflicht nicht eingestellt. Deswegen wird er nun aufgefordert, binnen drey Monaten dahier vor Amt zu erscheinen, widrigenfalls er zu gewärtigen hat, daß ihm sein künftiges Vermögen und sein Ortsbürgerrecht genommen, er auch auf Betreten nach der Landeskonstitution werde behandelt werden.

Kadolphzell den 7. September 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.
Walchner.

Ediktalvorladung des Deserteurs Joseph Kaiser von Hierholz.

(2) Der dem Großherzogl. Bad. leichten Infanterie Bataillon zugetheilt gewesene und aus der Garnison Karlsruhe entwichene Joseph Kaiser von Hierholz wird hienit öffentlich zur pflichtmäßigen Rückkehr und Stellung vor Amt, oder seinem Regiment mit Frist 6 Wochen unter Vermeidung der durch die bestehende Landesgezeze angeordneten Strafen vorgeladen.

St. Blasien den 9. September 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.
Wegel.

Vorladung des entwichenen Johannes Stolz, Bürgers von Nimbürg.

(3) Der unten näher signalisirte Johannes Stolz, Bürger in Nimbürg, ist vor einigen Tagen heimlich entwichen, und werden daher sämmtliche Wohlthätliche Behörden ersucht, denselben auf Betreten anhalten und hieher liefern zu lassen.

Derselbe ist 65 Jahr alt, von mittlerer unterer Statur, blatternarbigtem rötlichem Angesicht, hünzelnden rötlichten Augen, krausem schwärzlichem Haar, und besonders kennbar an seiner stotternden ziemlich verwirrten Sprache; trägt einen alten brevedigten Hut, ein alt schwarz fletenes Halstruch, einen zerrißnen schwarzen Zwischrock, ein rothes rabinenes Brusttuch, alte schwarze Zwischhosen, leinene weiße Strümpfe und Schuhe mit Riemen gebunden.

Emmendingen den 7 September 1813.
Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
Roth.

Obrigkeitliche Kundmachungen.

Steckbrief.

(3) Anton Bleyle, Bürger von Kenzingen, ist wegen des, in dem Anzeigblatte Nr. 71. S. 785. beschriebenen Diebstahls bezüchtigt, und zu Hechingen aus dem Ortsarrete, während der Voyt an das dortige provisorische Amt die Anzeige machte, ausgebrochen; daher gegen denselben dieser Steckbrief erlassen wird, und die obrigkeitlichen Behörden zur Anordnung der Spähe auf denselben aufgefördert werden.

Signalement.

Anton Bleyle, 33 Jahre alt, von ziemlicher Größe, schwarzgelben Angesichts, brauner abgeschnittener Kypshaare, und schwarzen Bartes, etwas blätternarbig, grauer tiefgelegener Augen, und starker Augenbraunen, spitziger Nase, weißer Zähne und mittleren Mundes; trägt einen blauen Frack mit gelben oder weißen Knöpfen, und bisweilen auch einen Zwischrock, aufgeschlagenen Hut und kurze Lederhosen.
Kenzingen den 11. September 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.
Weyl.

Mundtodterklärung des Anton Kosmann von Niederhausen.

(3) Anton Kosmann von Niederhausen ist wegen verschwenderischer Lebensart im ersten Grade mundtobt erklärt, und ihm Anton Strehlin von da als Pfleger bestellt worden. Weiches andurch zu Jedermanns Warnung öffentlich bekannt gemacht wird.

Kenzingen den 2. September 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.
Weyl.

Mundtodterklärung des Johann Fügler von Bürglen.

(3) Der Johann Fügler von Bürglen wird hiemit für mundtobt im ersten Grade erklärt, und ihm in der Person des Kaver Probst von da ein Aufsichtspfleger bestellt.

Waldshut den 25. August 1813.
Großherzogliches Bezirksamt.
Schilling.

Strafurtheil.

(3) Durch Urtheil des Großherzogl. Hofgerichts zu Freiburg vom 13. Jun d. J. Nr. 1755. wurde der unten signalirte Anton Fehrenbach, lediger Maurergesell von Seelbach, wegen Tuchdiebstahl zur sechswochentlichen Gefängnißstrafe und nachheriger Landesverweisung verurtheilt, welches hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Signalement.

Derselbe ist 25 Jahre alt, ledig, katholisch, mißt 5 Schuh 1 Zoll 2 Strich, hat braune abgeschnittene Haare, eine hohe Stirne, dichte Augenbraunen, graue Augen, spitzige Nase, kleinen Mund, ihm fehlt in der untern Kinnlade ein Schneidezahn, hat einen dünnen Bart, ohne Backenbart, rundes Kinn, etwas eingefallene Wangen, und gelbliches Angesicht.

Tryberg den 2. September 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
Ernst.

Kaufantrag.

Neben-Verkauf.

(2) Am 30ten d. M. werden die zur Verlassenschaft der verstorbenen Zunftmeisterin Katharina Schuhmacher gehörige 6 Hausen Neben minder oder mehr im saulen Brunnen sammt dem Herbst, welche e. S. an die verwittelte Frau Bürgermeisterin Eiter, a. S. an den Zunftmeister Mentese, oben und unten an den Weg stoßen, auch frey, ledig und eigen sind, an dem gewöhnlichen Ausrufsorte versteigert werden.

Der Ausrufspreis ist 600 fl.

Der Kaufschilling ist in 3 gleichen Termi-
nen, nämlich ein Drittel auf Weihnachten dieses
Jahrs, ein Drittel auf Weihnachten 1814,
und ein Drittel auf Weihnachten 1815 mit
5 pCto. Zinsen vom Kaufstage an zu bezahlen.
Bis zur gänzlichen Abzahlung wird das Pfand
recht auf die Neben vorbehalten.

Freiburg den 9. September 1813.

Großherzogl. Stadtmagistrat.
Wolffinger.